

Niederschrift

über die 13. Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Energie und Mobilität des
Landkreises Coburg
(öffentlicher Teil) am Dienstag, 30.04.2024, 14:31 Uhr bis 15:52 Uhr,
im Landratsamt Coburg, Lauterer Straße 60, 96450 Coburg, Sitzungsraum 142

Zahl der Mitglieder des Ausschusses für Umwelt, Energie und Mobilität: 13

Anwesend

Vorsitzender

Sebastian Straubel, 96486 Lautertal

Aus der Fraktion der CSU/LV

Bernd Höfer, 96484 Meeder
Rolf Rosenbauer, 96253 Untersiemau
Wolfgang Schultheiß, 96269 Großheirath
Norbert Seitz, 96486 Lautertal

Aus der Fraktion der SPD

Kanat Akin, 96465 Neustadt b. Coburg
Axel Dorscht, 96476 Bad Rodach
Carsten Höllein, 96145 Seßlach

Vertretung für Frau Alexandra Kemnitzer

Aus der Fraktion der FW

Ernst-Wilhelm Geiling, 96476 Bad Rodach
Hans-Joachim Lieb, 96472 Rödental

Aus der Fraktion Bündnis 90 / DIE GRÜNEN

Karin Ritz, 96476 Bad Rodach

Aus der Verwaltung

Tanja Angermüller während der gesamten Sitzung
Dominik Wank als Berichterstatter zu TOP Ö 6
Dennis Flach während der gesamten Sitzung und als Berichterstatter zu TOP Ö 7 bis TOP Ö 10
Berthold Köhler während der gesamten Sitzung
Christian Kern während der gesamten Sitzung
David Filberich zu TOP Ö 7 bis TOP Ö 11
Leonie Sauer zur Schriftführung

Als Gäste

Pressevertreter

Katja Engelen, BSV, als Berichterstatterin zu TOP Ö 6
Marita Nehring während der gesamten Sitzung und als Berichterstatterin zu TOP Ö 7 bis TOP Ö 10

Entschuldigt fehlen

Alexandra Kemnitzer, 96242 Sonnefeld
Rainer Möbus, 96476 Bad Rodach
Jürgen Wittmann, 96271 Grub a. Forst

Tagesordnung:**Öffentliche Sitzung**

1. Eröffnung der Sitzung
2. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung
3. Feststellung der Beschlussfähigkeit
4. Bekanntgabe der vom Landrat aufgrund des Art. 34 Abs. 3 LKrO seit der letzten Sitzung getroffenen dringlichen Anordnungen und der zwischenzeitlich besorgten unaufschiebbaren Geschäfte
5. Sonstige amtliche Mitteilungen

Berichterstattung TOP Ö 1 bis TOP Ö 5: Vorsitzender
6. Mobilitätskonzept Landkreis Coburg;
Sachstandbericht und Ausblick Beteiligungsprozess
Vorlage: 032/2024

Berichterstattung: Dominik Wank, Katja Engelen (BSV)
7. VGN-Beitritt der Region Coburg;
Sachstand
Vorlage: 037/2024
8. Coburg-Pass;
Aufnahme der Tarifzone 1 des VGN-Tarifs
Vorlage: 039/2024
9. ÖPNV im Landkreis Coburg 2023/2024;
Sachstand
Vorlage: 038/2024
10. Fortschreibung des Nahverkehrsplanes;
Sachstand 2024
Vorlage: 040/2024

Berichterstattung TOP Ö 7 bis TOP Ö 10: Dennis Flach, Marita Nehring
11. Anfragen

Zu Ö 1 Eröffnung der Sitzung

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung um 14:31 Uhr.

Zu Ö 2 Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung

Der Vorsitzende stellt fest, dass die Mitglieder des Ausschusses für Umwelt, Energie und Mobilität am 23.04.2024 ordnungsgemäß zur heutigen Sitzung geladen wurden.

Zu Ö 3 Feststellung der Beschlussfähigkeit

Er stellt weiter fest, dass zu Beginn der Sitzung außer dem Vorsitzenden neun Ausschussmitglieder und ein Vertreter anwesend sind; der Ausschuss ist somit beschlussfähig.

Zu Ö 4 Bekanntgabe der vom Landrat aufgrund des Art. 34 Abs. 3 LKrO seit der letzten Sitzung getroffenen dringlichen Anordnungen und der zwischenzeitlich besorgten unaufschiebbaren Geschäfte

Keine

Zu Ö 5 Sonstige amtliche Mitteilungen**Absage Projektskizze Autonome Shuttlebusse**

In Abstimmung mit den Kommunen Neustadt bei Coburg und Bad Rodach hat die Stabstelle Büro Landrat / Mobilität eine Förderskizze im Rahmen des dritten Förderauftrages der Förderrichtlinie „Modellprojekte zur Stärkung des öffentlichen Personennahverkehrs“ eingereicht. Kerninhalt der eingereichten Förderskizze mit einem Gesamtprojektvolumen von 6,4 Millionen Euro war der Einsatz von Level 4/5 autonom fahrenden Shuttlebussen in unterschiedlichen Anwendungsfällen als Ergänzung des örtlichen ÖPNV-Angebots. Als Verbundpartner waren an der Antragstellung ebenfalls die *Valeo Schalter und Sensoren GmbH* sowie die *DB Regio Bus* beteiligt. Beide Institutionen hatten eigene Projektinhalte eingebracht.

Die Förderskizze wurde fristgerecht am 13.07.2023 beim Bundesamt für Logistik und Mobilität (BALM) eingereicht. Am 23.10.2023 hat uns das Mitteilungsschreiben des BALM erreicht, dass unsere Projektskizze nicht bei den geförderten Projekten im Rahmen des dritten Förderauftrages ausgewählt wurde. Hierbei wurde jedoch keine Begründung zur Förderabsage gegeben. Nach Rückfrage beim BALM erreichte uns am 14.03.2024 ein Schreiben zur Begründung der Skizzenauswahl. Demnach erreichte unsere eingereichte Förderskizze Ranglistenplatz 24 von über 65 eingegangenen Projektskizzen. Insgesamt wurden nur fünf Modellprojekte zur Förderung auserwählt.

Als Verbesserungsvorschläge in Bezug auf die eingereichte Projektskizze, basierend auf den Bewertungen der Prüferinnen und Prüfer, wurde auf das fehlende Gesamtkonzept zur nachhaltigen Mobilität verwiesen. Jenes kreisweite Mobilitätskonzept befindet sich derzeit in der Erstellung, lag jedoch zum Zeitpunkt der Förderantragstellung noch nicht vor. Außerdem wurden die unzureichende Erläuterung der Zusammenarbeit mit einzelnen Akteuren sowie fehlende Kennzahlen zur Wirkung der Förderskizze bemängelt.

Im Zuge der Mobilitätskonzepterstellung wird die Thematik des Einsatzes innovativer Mobilitätsformen wie beispielsweise den autonomen Shuttlebussen als ergänzender ÖPNV-

Bestandteil aufgegriffen. Sofern sich in Zukunft neue Fördermöglichkeiten eröffnen, wird nach Rücksprache mit den potenziellen Projektpartnern eine erneute Förderantragstellung in Betracht gezogen.

Zu Ö 6 Mobilitätskonzept Landkreis Coburg; Sachstandbericht und Ausblick Beteiligungsprozess

Sachverhalt

Am 22.10.2022 wurde die Erstellung eines Mobilitätskonzepts inklusive einer Mobilitätsbefragung für den Landkreis Coburg beschlossen und die Verwaltung mit der Akquise von Fördermitteln für das Vorhaben beauftragt.

Nach langwieriger Fördermittelakquise erteilte die Regierung von Oberfranken am 04.08.2023 den Zuwendungsbescheid für die Mobilitätskonzepterstellung mit einer Förder-summe von 100.000 €. Grundlage der Förderung bildet die Förderrichtlinie Kommunaler Klimaschutz (KommKlimaFÖR) des Bayerischen Staatsministeriums für Umwelt und Verbraucherschutz.

Nach erfolgter Ausschreibung wurde das Angebot des BSV Büro für Stadt- und Verkehrsplanung Dr.-Ing. Reinhold Baier GmbH als inhaltlich sowie wirtschaftlich bestes Angebot ausgewählt. Für die Durchführung der Mobilitätsbefragung wurde das Ingenieurbüro Helmert aus Aachen als Unterauftragnehmer beauftragt. Im Herbst 2023 starteten die Arbeiten zur Erstellung des kreisweiten Mobilitätskonzeptes. Der Fokus lag hierbei zunächst auf der Vorbereitung und Durchführung der Mobilitätsbefragung. Hierfür arbeiteten das Ingenieurbüro Helmert eng mit der Stabstelle Büro Landrat/Mobilität zusammen. Vom 11.03.2024 bis zum 26.04.2024 lief die Mobilitätsbefragung, insgesamt wurden hierbei 7.200 Haushalte angeschrieben, die vorher per Zufallsstichprobe aus den Melderegistern der Landkreiskommunen ausgewählt wurden.

Parallel zur Vorbereitung und Durchführung der Mobilitätsbefragung wurden durch das Stadt- und Verkehrsplanungsbüro BSV in Zusammenarbeit mit der Kreisverwaltung vorliegende Daten und Materialien mit Mobilitätsbezug zur Erfassung der Bestandssituation zusammengetragen sowie gesichtet. Außerdem wurde der Beteiligungsprozess für die Ermittlung der tatsächlichen Mobilitätsbedürfnisse unterschiedlicher Stakeholder vorbereitet.

Einen aktuellen Sachstandbericht sowie einen Ausblick auf den Beteiligungsprozess stellt Katja Engelen vom BSV Stadt- und Verkehrsplanungsbüro vor.

Ressourcen

Die beschriebene Maßnahme zur Erstellung eines Mobilitätskonzepts inklusive Mobilitätsbefragung ist eine freiwillige Leistung des Landkreises.

Für die Umsetzung der beschriebenen Maßnahme werden Haushaltsmittel in Höhe von insgesamt 157.686,90 € benötigt.

Die Mittel sind im Haushaltsplan unter der Haushaltsstelle 0.8200.6556 veranschlagt.

Es ist eine Förderung in Höhe von 100.000 € bereits bewilligt. Die Auszahlung erfolgt im Haushaltsjahr 2025.

Zu Ö 7 VGN-Beitritt der Region Coburg; Sachstand

Sachverhalt

Der Landkreis Coburg ist gemeinsam mit der Stadt und einigen anderen Kommunen zum 1. Januar 2024 dem Verkehrsverbund Großraum Nürnberg beigetreten.

Insgesamt ist das Feedback zum Beitritt positiv. Der Beitritt ist in vielen Bereichen überraschend geräuschlos verlaufen. Gerade bei den Änderungen der Liniennummern gab es die Befürchtung, dass viele Fahrgäste verwirrt sein könnten. Die Befürchtungen haben sich als grundlos herausgestellt. Die allermeisten Fahrgäste hatten sich zügig an die neuen Liniennummern gewöhnt und ihre Anfragen gleich mit diesen gestellt.

Ein größeres Thema für viele Fahrgäste war der Wegfall des Bahncard-Rabatts. Vor dem VGN-Beitritt war es möglich mit einer gültigen Bahncard einen Rabatt auf sein Busticket zu erhalten und auf den Nahverkehrsstrecken zum Beispiel zwischen Bad Rodach und Coburg rabattiert mit dem Zug zu fahren. Dieser Rabatt ist seit 01.01.2024 weggefallen, da der VGN die Bahncard als ein Angebot für den Fernverkehr sieht und alles innerhalb des Verbundgebietes als Nahverkehr definiert. Zum anderen sind wohl Verhandlungen zwischen VGN und DB gescheitert, weil die DB für den Rabatt einen Ausgleich an den VGN zahlen müsste. In vielen Fällen gibt es eine gute Alternative im Tarifangebot des VGN. Beispielsweise das Tagesticket Plus mit dem man durch die Mitfahrerregelung mehr Geld spart als mit dem Bahncard Rabatt. Leider gibt es aber auch einige Fahrgäste, die von einer Verteuerung ihrer Fahrkarte betroffen sind.

Der gestellte Antrag an die Regierung von Oberfranken für die Einmalkosten im ÖPNV wurde inzwischen bewilligt. Dabei ging es unter anderem um das Softwareupdate für den Vertrieb des Verbundtarifs auf vorhandene Fahrscheindrucker, Kosten für die Anpassung von Hintergrundsystemen, Anschaffung von Kontrollgeräten zur Prüfung elektronischer Ticket und Kosten für die Verbundkennzeichnung an den bestehenden Fahrzeugen. Dieses Geld wird nun – nach Rechnungsnachweis – an das Verkehrsunternehmen weitergegeben. Anschließend muss ein Verwendungsnachweis an die Regierung erfolgen.

Bei den Einmalkosten und den laufenden Kosten für den Schienenpersonennahverkehr konnte inzwischen auch die Abrechnung geklärt werden. Hier war zunächst offen, ob der Landkreis die vollen Kosten tragen muss und dann einen Förderantrag stellen muss oder ob es eine Rechnung über den 10%igen Eigenanteil gibt. Glücklicherweise wurde sich für die Rechnung des Eigenanteils entschieden.

Für die Schülerinnen und Schüler hat der Verbundbeitritt eine neue Fahrkarte bedeutet - das bekannte 365-Euro-VGN-Ticket.

Alle Schülerinnen und Schüler, die der Schulwegkostenfreiheit unterliegen, haben die Fahrkarte über das Landratsamt Coburg, bzw. über die Schule ausgehändigt bekommen. Dafür wurden im November/Dezember 2023 von der Schülerbeförderung und dem Büro Landrat/Mobilität alle notwendigen Vorarbeiten geleistet. Mit großer Hilfe von den Schulen konnten alle Fahrkarten zügig nach den Weihnachtsferien verteilt werden. Der VGN hat dafür extra verbundweit eine Kulanzregelung kommuniziert. Bis auf wenige Beschwerden hat diese Regelung gut funktioniert.

Ab 1. Mai oder 1. Juni 2024 plant der VGN ein Verbot von E-Rollern für alle U-Bahnen, Trambahnen und Busse. Der Schienenverkehr der DB ist nicht betroffen. Der Verband der Verkehrsunternehmen hat Ende Februar 2024 eine Pressemitteilung herausgebracht. Dort wird die Empfehlung ausgesprochen die Mitnahme von E-Tretrollern in Bussen und Bahnen zu untersagen. Der Grund ist der niedrige Sicherheitsstandard der verbauten Lithium-Ionen-Akkus und damit verbunden ein erhöhtes Brand- und Explosionsrisiko sowie die gesundheitsschädliche Rauchgasfreisetzung. Das gilt vor allem für U-Bahnen und längere Tunnelfahrten, weil dort ein Entkommen aus einer kritischen Situation nicht so leicht ist. Die Grund-

lage für die Empfehlung bilden auch zwei brandschutztechnische Bewertungen durch den unabhängigen Gutachter STUVAtec (Studiengesellschaft für Tunnel und Verkehrsanlagen mbH). Dieser Empfehlung haben sich in den letzten Tagen einige Verkehrsunternehmen und Verbände (u.a. der MVV) angeschlossen.

Ein wichtiges offenes Thema ist die Haltestellenbeschilderung und die Fahrplanaushänge. Hier hat der Kreistag bereits die komplette Neubeschilderung beschlossen. Nach einiger Wartezeit auf die erforderliche Förderung gab es vor kurzem das positive Signal des Freistaates. Die Verwaltung bereitet momentan die letzten Punkte für die Ausschreibung vor. Dadurch wird der VGN-Beitritt nach Außen noch sichtbarer für jeden (potenziellen) Fahrgast.

Zu Ö 8 Coburg-Pass; Aufnahme der Tarifzone 1 des VGN-Tarifs

Sachverhalt

Der Coburg-Pass ermöglicht vielen Bürgerinnen und Bürgern der Region Coburg mit einem geringen Einkommen Vergünstigungen bei zahlreichen Einrichtungen und Unternehmen in der Stadt und im Landkreis.

Der Coburg-Pass ist in der Stadt im Servicebüro des Sozial- und Versicherungsamtes erhältlich. Im Landkreis wird er über den Fachbereich 21 Soziale Leistungen ausgegeben. Die folgenden Personengruppen haben ein Anrecht auf den Coburg Pass:

- Sozialhilfeempfänger, die laufend Hilfe zum Lebensunterhalt erhalten
- Bezieher von Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung
- Empfänger von Grundsicherung für Arbeitssuchende (Arbeitslosengeld II und Sozialgeld)
- Bezieher von Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz
- Unbegleitete minderjährige Flüchtlinge, die Leistungen der Jugendhilfe beziehen

Der Coburg-Pass gilt immer nur ein Kalenderjahr und muss bei Bedarf verlängert werden. Momentan hat die Stadt 2.531 Pässe ausgegeben. Im Landkreis kommen noch mal 933 hinzu (Stand März 2024).

Mit dem Pass gibt es zahlreiche Vergünstigungen bei unterschiedlichen Einrichtungen und Veranstaltungen u.a. für das Familienbad in Neustadt b. Coburg, für das Freibad Sonnefeld, für die Musikschule in Coburg und vieles mehr. Ein wichtiger Bestandteil für viele Inhaberinnen und Inhaber ist der Rabatt beim SÜC-Stadtbus. Hier gibt es einen Rabatt auf die Einzelfahrt und auf eine Mehrfahrtenkarte. Vor dem Beitritt zum Verkehrsverbund Großraum Nürnberg wurde dieser Rabatt auf alle drei Tarifzonen gewährt, die es im Stadtbusnetz gab. Davon haben auch einige Landkreisbewohner profitiert – nämlich die, die in einer Kommune wohnten, in der es Stadtbusananschluss gab. Eine Nachfrage gibt es vor allem im Oberlauter und in Ahorn.

Mit dem VGN-Beitritt von Stadt und Landkreis haben sich die Tarife und die Zonenzuordnungen geändert. Die Stadt Coburg besteht nun nur noch aus einer Tarifzone. Hinter der Stadtgrenze beginnt eine neue Zone. Das hat zur Folge, dass Oberlauter oder Ahorn aus der Rabattierung herausgefallen ist und hier der vollständige Fahrpreis gezahlt werden muss. Für einige Fahrgäste bedeutet das eine Einschränkung in ihrer Mobilität.

In der Stadt kostet die Einzelfahrt in Zone E regulär 1,90 Euro mit dem Coburg-Pass 1,30 Euro. Das 4er-Ticket kostet 7,00 Euro und mit Rabatt 4,40 Euro. Die Finanzierung von der Stadt Coburg übernommen.

Im Landkreis in der Tarifzone 1 kostet das Ticket regulär 2,40 Euro. Bei einem ähnlichen Rabatt wie in der Stadt könnte der Landkreis das Ticket für 1,70 Euro anbieten. Bei der 4er-Karte kostet Tarifzone 1 7,90 Euro. Mit Rabatt könnte der Preis bei 5,30 Euro liegen.

Unklar bleibt jedoch, wie viele Personen, die den Coburg-Pass nutzen auch den ÖPNV nutzen und von einer Fahrt nach Oberlauter oder Ahorn Gebrauch machen. Für eine grobe Einschätzung lassen sich die Zahlen der Stadt nutzen. Auch hier nutzen verständlicherweise nicht alle Passinhaber auch den Stadtbus. Das bedeutet, dass ein Finanzierungsbedarf von circa 200 Euro für den Einzelkartenrabatt und circa 220 Euro für das 4er-Ticket pro Monat nötig wäre. Also jährliche Kosten in Höhe von circa 5.000 Euro.

Ressourcen

Die vorgeschlagene Maßnahme ist eine freiwillige Leistung des Landkreises.

Bei Annahme dieses Beschlusses und dessen Umsetzung werden Haushaltsmittel in Höhe von insgesamt 5.000 € jährlich benötigt.

Die Mittel für das aktuelle Haushaltsjahr (2024) in Höhe von 2.500 € sind im Haushaltsplan unter der Haushaltsstelle 0.8200.6360 veranschlagt, ansonsten Deckungsvorschlag.

Weitere Mittel sind für die nächsten Jahre entsprechend und verbindlich in Höhe von 5.000 € für das HH-Jahr vorzusehen.

Beschluss

Der Coburg-Pass schafft ein attraktives Angebot für alle Bewohnerinnen und Bewohner der Region Coburg. Um den Status-Quo des Angebotes vor dem Beitritt zum Verkehrsverbund Großraum Nürnberg wieder herzustellen, wird die Tarifzone 1 des VGN-Tarifs wieder in das Angebot aufgenommen. Die Verwaltung wird damit beauftragt alle notwendigen Vorarbeiten mit der SÜC Bus und Aquaria GmbH zu leisten, um den Rabatt zeitnah wieder anzubieten.

Einstimmig

Zu Ö 9 ÖPNV im Landkreis Coburg 2023/2024;
Sachstand

Sachverhalt

Der ÖPNV im Landkreis Coburg erholt sich langsam von den vergangenen Jahren der Corona-Pandemie und den damit verbundenen Einnahmeausfällen.

Die Fahrgeldeinnahmen waren 2023 noch nicht auf einem Vor-Corona-Niveau, aber es war eine deutliche Steigerung erkennbar.

Am 1. Mai 2023 wurde – als inoffizieller Nachfolger des 9-Euro-Tickets – das Deutschlandticket eingeführt. Die Auswirkungen im Jedermann-Verkehr scheinen überschaubar. Lediglich die Umstellung der Schülerfahrkarten ab September hat für größere Einnahmeausfälle gesorgt, die wieder über eine Ausgleichsförderung übernommen werden.

Im vergangenen Jahr fand die Beantragung (fast) ausschließlich digital statt über ein dafür extra eingerichtetes Portal – das DTBY-Portal.

Der Nachweis über die tatsächlichen Verluste muss zum 31. März 2025 erfolgen. Gleichzeitig muss der Antrag für 2024 bis zum 30. September 2024 eingereicht werden.

Im Laufe des Jahres wollen Bund und Länder den Fortbestand des Deutschland-Tickets diskutieren und geklärt haben. Momentan finanzieren beide zu jeweils 1,5 Milliarden Euro das Projekt. Fraglich ist, wenn der Finanzierungsbedarf in 2024 und 2025 größer wird, wer die Mehrkosten tragen muss.

Ebenfalls über das DTBY-Portal abgewickelt, werden seit diesem Jahr die Hilfen für den Ausbildungsverkehr. Hier hatte der Freistaat schon in seiner ÖPNV-Strategie 2030 angekündigt, die bisherige Ausgleichsregelung des § 45a PBefG durch eine landesge-

setzliche Regelung zu ersetzen. Aus diesen Überlegungen ist Artikel 24 des Gesetzes über den öffentlichen Personennahverkehr in Bayern (BayÖPNVG) entstanden. Der Kern der neuen Regelung ist, dass nicht mehr die Verkehrsunternehmen den Ausgleich beantragen und erhalten, sondern diese Aufgabe auf die Aufgabenträger in den Städten und Landkreisen übertragen wird. Diese schütten den Ausgleich dann gegebenenfalls an die Verkehrsunternehmen aus.

Am 13.04.2021 wurde die Freizeitlinie Heimat Hopper zwischen Bad Rodach und Ebern das erste Mal vorgestellt. Der Ansatz sah vor, eine Verbindung der beiden Bahnhaltdepunkte in Ebern und Bad Rodach durch ein grenzüberschreitendes ÖPNV-Angebot zu schaffen. Dabei erfolgte die Anbindung der touristisch relevanten Bereiche Burgenwinkel bei Ebern und Maroldsweisach sowie Bad Colberg – Heldburg im Freistaat Thüringen. Der Freizeitbus fährt jeden Samstag drei Mal von Ebern nach Bad Rodach und drei Mal wieder zurück. Alle betroffenen Kommunen haben durch intensive Marketingmaßnahmen versucht die Anzahl der Fahrgäste zu steigern. Im Landkreis gab es u.a. Artikel im Umweltjournal oder im Kommunenfunk. Die Fahrgastzahlen blieben jedoch überschaubar und somit wird der Heimat-Hopper zum 1. Januar 2025 eingestellt.

In diesem Jahr ist auch der Sonderverkehr zu ausgewählten Veranstaltungen wieder ein stärkeres Thema. Innerhalb unseres Verkehrsvertrags haben wir die Möglichkeit zu großen Veranstaltungen Sonderverkehr – am Abend bzw. in der Nacht – fahren zu lassen. Im Februar 2024 fand bereits der Zeltfasching in Meeder organisiert von der örtlichen Landjugend statt. Die Fahrgastzahlen und Einnahmen waren überraschend groß, sogar über dem Vor-Corona-Niveau. Im Mai folgt der Pfingsttanz der Landjugend Itzgrund und auch das diesjährige Samba-Festival ist bereits eingeplant. Hier werden sich die Zeiten für die Rückfahrten um eine halbe Stunde nach vorne verschieben. Abfahrt wird immer um 00:30 Uhr und 02:30 Uhr sein, statt wie bisher um 01:00 Uhr und 03:00 Uhr.

Zu Ö 10 Fortschreibung des Nahverkehrsplanes; Sachstand 2024

Sachverhalt

Seit dem 01.10.2021 wird in Stadt und Landkreis Coburg der gemeinsame Nahverkehrsplan fortgeschrieben. Im Oktober/November 2022 sind die dazugehörigen Leitlinien verabschiedet worden und im vergangenen Jahr ist verstärkt an dem neuen Konzept des Stadt-Umland-Verkehrs gearbeitet worden. In diesem Jahr soll die Fortschreibung des Nahverkehrsplans beendet werden. Gleichzeitig steht für den Landkreis Coburg die Vorabbekanntmachung für das Verkehrsangebot ab September 2026 an.

Der Hauptanlass für die ersten Überlegungen zum Stadt-Umland-Verkehr ist die Errichtung eines neuen Klinikums auf dem Areal der ehemaligen BGS-Kaserne. In Folge dieser Verlegung aus einer relativ zentralen Lage in die städtische Peripherie im Nordosten des Stadtgebietes werden sich die relevanten Mobilitätsströme im Coburger Stadtgebiet neu orientieren. Diese Standortverlagerung des Klinikums verstärkt die bereits seit Jahren sich entwickelnde Tendenz mit mehr verkehrserzeugenden Einrichtungen an der städtischen Peripherie (HUK und Gewerbegebiet auf der Lauterer Höhe).

Die Verlagerung des Klinikums an die städtische Peripherie wird Auswirkungen für das ÖPNV-Netz und dessen Nutzende mit sich bringen. Beim Großteil der Verflechtungen aus der Region kommt es gegenüber dem bisher zentralen Standort zu einem zusätzlichen Umstieg am ZOB zwischen Regionalverkehr und Stadtverkehr, bei einigen Relationen auch zu einem zweiten Umstieg am Theaterplatz. Der neue Klinik-Standort liegt eher im „Schatten“ des Busnetzes, die Erreichbarkeit aus der Region wird im ÖPNV somit komplexer und für die Fahrgäste schwieriger. Die Veränderung der Strukturen und der daraus resultierenden Neuausrichtung der Mobilitätsströme erfordert ein neues planerisches Denken im ÖPNV-System.

Zielsetzung ist in diesem Kontext eine adäquate, zum Status Quo möglichst gleichwertige ÖPNV-Anbindung des Klinikums. Es ist absehbar, dass auch Nachbarorte mit Schienenanschluss neu eine direkte Busanbindung benötigen werden (insbesondere Rödental).

Planungsansatz: Implementierung eines ausgeweiteten Stadt-Umland-Verkehrs

Im Liniennetz des Stadtbusverkehrs führen seit Jahrzehnten einzelne Linien über die Stadtgrenzen hinaus (sogenannte „Nachbarortsverkehre“). Die Linie 1 bietet beispielsweise von Niederfüllbach umsteigefreie Fahrbeziehungen vom Süden nach Norden quer durch das Stadtgebiet. Dadurch können über ZOB und Theaterplatz hinaus – aus Süden nach Norden oder von Norden nach Süden – ohne Umstieg Ziele erreicht werden (z. B. Arbeitsplätze auf der Bertelsdorfer Höhe). Für die Linie 2 wird seit Jahren regelmäßig eine weitere Verlängerung ins Lautertal gewünscht.

Diese Netzstruktur mit Durchmesserlinien zeigt mit der Schaffung durchgehender Verbindungen gegenüber den am ZOB endenden Regionalbuslinien klare Vorteile für die Fahrgäste. Der planerische Ansatz des jetzt konzipierten „Stadt-Umland-Verkehres“ nimmt die Idee der „Nachbarortslinien“ auf und verlängert diese konsequent weiter in die Region.

Für diesen „Stadt-Umland-Verkehr“ (SUV) wurden im Entwurfskonzept folgende Planungsgrundsätze festgelegt:

- Einbindung der SUV-Linien in den Verknüpfungspunkt Theaterplatz
- SUV-Linien auch als Verlängerung bestehender Stadtbus-Linien der SÜC („Nachbarortslinien“)
- Schaffung langer Durchmesserlinien, damit umsteigefreie Fahrtbeziehungen aus der Region zu möglichst vielen Zielen in Coburg
- Führung der SUV-Linien zum neuen Klinikum

Organisationsmodell

Die Realisierung des hier skizzierten SUV erfordert die Entwicklung und Realisierung eines neuen Organisationsmodells, da für diesen Verkehr beide Aufgabenträger Stadt und Landkreis Coburg gleichberechtigt zuständig wären. Als Ideallösung wird eine Beauftragung der SÜC Bus und Aquaria GmbH oder einer neu zu gründenden Gesellschaft unter dem Dach der SÜC verfolgt. Diese Lösung hätte folgende Vorteile:

- Nutzung der bestehenden Infrastrukturen der SÜC
- Absehbar günstige Rahmenbedingungen für die Option der Elektrifizierung der Stadt-Umland-Linien
- Ausdehnung des Qualitätsproduktes „Stadtbus“ in die Region
- Bessere Durchgriffsrechte der Aufgabenträger in das Verkehrsunternehmen hinein

Zum 1. September 2026 ist die Neuvergabe der Verkehrsleistungen im Regionalbusverkehr erforderlich. Eine Verlängerung des bestehenden Vertrages ist aus vergaberechtlichen Gründen ausgeschlossen. Die Absicht der Neuvergabe ist vom Landkreis Coburg entsprechend der EU-rechtlichen Vorgaben mit einer Frist von 24 Monate vor der Vergabe in Form der sogenannten „Vorabbekanntmachung“ europaweit zu veröffentlichen. In dieser Vorabbekanntmachung muss der Landkreis Coburg den Auftragsgegenstand (insbesondere Liniennetz und Bedienungsangebot sowie weitere Anforderungen an Fahrzeuge, Fahrpersonal und Service beschreiben).

Aus dieser Pflicht zu Veröffentlichung der Vorabbekanntmachung ergibt sich die Anforderung, dass für eine bestmögliche Ausgestaltung dieser Vorabbekanntmachung die Realisierung des SUV mit seinen Eckpunkten von beiden Aufgabenträgern vorher verbindlich beschlossen wird.

Zu Ö 11 Anfragen

Keine

Der Vorsitzende schließt die Sitzung um 15:52 Uhr.

Coburg, 06.05.2024

Vorsitzender

Schriftführerin

Sebastian Straubel
Landrat

Leonie Sauer
Verwaltungsangestellte

II. Niederschrift an:

alle Mitglieder des Kreistages zur Kenntnisnahme über das Gremieninformationssystem

III. Niederschrift per Session

- Geschäftsbereich Z Frank Altrichter
- Geschäftsbereich 2 Ulrike Stadter
- Geschäftsbereich 3 David Filberich
- Geschäftsbereich 4 Julia Bauersachs
- S1 Philipp Mitschke
- P 1 Martin Schmitz
- P 2 Nadine Wuttke
- Z 3 Christian Kern

zur Kenntnisnahme

IV. Beschlussniederschriften fertigen

V. Auswertung:

VI. z.A.